



Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

- 1 ... Editorial 2 ... Bekenntnis zur Alpenkonvention 3 ... Interview mit Markus Reiterer 6 ... Ständiger Ausschuss in Cortina d'Ampezzo 7 ... Alpenzustandsbericht „Nachhaltiger Tourismus in den Alpen“ 9 ... NATURA 2000 11 ... Workshop Naturschutzprotokoll 12 ... Ehrenzeichen, Literaturtipp

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

In den Wochen und Monaten bis zum Jahresende geht die Diskussion um eine Makroregionale Strategie für die Alpen in ihre vermutlich entscheidende Phase. Ewald GALLE berichtet in seinem Beitrag über Sitzungen und Initiativen der letzten Monate zu diesem Thema und skizziert den Fahrplan der bevorstehenden Gesprächsrunden und Abstimmungen. Über die unverzichtbare Rolle der Alpenkonvention in diesem Prozess lässt Ewald GALLE keinen Zweifel offen: „Eine so umfassende Strategie wird aber wohl kaum die



© Josef Essl

Die Fahne der Alpenkonvention weht an deren Sitz unter dem Innsbrucker Goldenen Dachl.

Alpenkonvention als einzig existierender gemeinsamer und zudem rechtlich verbindlicher Rahmen negieren können: wer soll denn sonst die vitalen Interessen der ÄlplerInnen wahrnehmen?“

Ähnlich äußert sich auch Markus REITERER, seit dem 1. Juli 2013 der neue Generalsekretär der Alpenkonvention, im Interview mit unserer Zeitschrift: „*Ich denke, dass die Alpen mit ihren 14 Millionen Einwohnern im Bereich des Alpenkonventionsperimeters den zentralen Bestandteil einer solchen Strategie bilden müssen. Dass dieses Gebiet in den unterschiedlichsten Wechselbeziehungen zu den umliegenden Gebieten steht, ist natürlich auch klar. Hier wird es stark um die Solidarität zwischen den alpinen und außeralpinen Gebieten gehen müssen.*“

Reiterer zieht auch eine differenzierte Bilanz über die Entwicklung der Alpenkonvention. Kritisch merkt er ein Kommunikationsproblem an: „*Wir sind zu wenig bekannt und bei den Leuten, die uns kennen, haben wir oft den falschen Ruf.*“ Dieser falsche Ruf ist aus der Sicht des Generalsekretärs jener, alles verbieten und jede Art von Entwicklung hintertreiben zu wollen. Markus REITERER stellt in diesem Zusammenhang klar, dass die Konvention der nachhaltigen Entwicklung dient: „*In dieser Formulierung ist die Entwicklung aber auch der notwendige Schutz enthalten. Wir haben sehr viel Arbeit zu leisten, das Verständnis von Alpenkonvention zu ändern.*“ Gerne werden wir mit unserer Zeitschrift „Die Alpenkonvention“ den Gene-

ralsekretär und sein Team auf dieser Gratwanderung kritisch begleiten und versuchen, dazu beizutragen, dass die Dualität von Schutz und Entwicklung gewahrt wird.

Zu den weiteren Themen dieses Heftes zählen ein Bericht von der CIPRA Österreich-Tagung über das Durchführungsprotokoll der Alpenkonvention „Naturschutz und Landschaftspflege“, sowie eine Analyse des 4. Alpenzustandsberichts „Nachhaltiger Tourismus in den Alpen“. Aufgezeigt werden auch die Versäumnisse Österreichs, den Anforderungen der EU-Kommission beim Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 gerecht zu werden. Erschreckend ist in diesem Zusammenhang die Information, dass Österreich aus der Sicht der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission bei mehr Meldungen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie säumig ist, als alle anderen EU-Mitgliedsstaaten zusammen! Vom einstigen Umweltmusterland bleibt da nicht mehr viel übrig. Der Bund ist gemeinsam mit den Ländern dazu aufgerufen endlich ihre Verweigerungshaltung aufzugeben, um Schaden im materiellen und ideellen Sinn von Österreich abzuwenden. Garantiert spannenden Lesestoff verspricht

Ihr
Hannes Schlosser

BEKENNTNIS ZUR ALPENKONVENTION

Am 2. September kam es vor dem Innsbrucker Goldenen Dachl zu einem Treffen besonderer Art. Auf Initiative von Peter Haßlacher, Vorsitzender von CIPRA Österreich, machten sich Tirols Landeshauptmann Günther PLATTER und Innsbrucks Bürgermeisterin Christine OPPITZ-PLÖRER auf, um den neuen Hausherrn unterm Goldenen Dachl, Alpenkonventionsgeneralsekretär Markus REITERER, gemeinsam zu begrüßen. Das damit verbundene Bekenntnis der beiden Tiroler SpitzenpolitikerInnen zur Alpenkonvention und zum Standort von dessen Ständiges Sekretariat, soll sich aber nicht auf ein Erinnerungsfoto beschränken. Wir haben PLATTER und OPPITZ-PLÖRER gebeten, ihre Sicht auf die Alpenkonvention in Gastbeiträgen darzulegen.

EINE PLATTFORM FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IM ALPENRAUM

Dass die Alpenkonvention und ihr Ständiges Sekretariat in Innsbruck in den letzten zehn Jahren zu einem anerkannten Akteur in der Alpenszene geworden sind, freut mich sehr, denn das Land Tirol ist sich seiner Verantwortung für diese einzige in Österreich ansässige internationale Einrichtung mit Sitz in einer Landeshauptstadt bewusst.

Der Erfolg der Alpenkonvention als Plattform für nachhaltige Entwicklung im Alpenraum liegt mir am Herzen. Das Land Tirol wird daher die gute Tradition intensiver institutioneller Kontakte mit ihren Gremien weiter pflegen. Dies gilt für die laufende Mitarbeit von Tiroler Vertretern als gemeinsame Ländervertreter in der österreichischen Delegation genauso wie für die aktive Wahrnehmung der Beobachterfunktion der Arge Alp in den Alpenkonventionsorganen.

Als Landeshauptmann von Tirol war es mir immer wichtig, die alpinen Anliegen in den größeren Kontext der europäischen Politiken zu stellen, auch deswegen, weil Europa die Besonderheiten des Alpenraums oftmals nicht in ausreichendem Maß berücksichtigt. Um diese Anliegen zur Geltung zu bringen, ist es erforderlich, Synergien zwischen den Institutionen des Alpenraums zu nutzen. Besonders geboten ist dies im Hinblick auf das politische Ziel der Schaffung einer Europäischen Makroregionalen Strategie für den Alpenraum.

Die von den Alpenregionen unter Federführung der Arge Alp ergriffene Initiative zur Erstellung einer EU-Alpenstrategie hat breite politische Unterstützung erfahren. Alpenregionen und Alpenstaaten arbeiten gemeinsam an einem Dokument als Grundlage für entsprechende Schlussfolgerungen des Europäischen Rats im Dezember 2013. Für Tirol geht es dabei um die Sicherung der Interessen der Berggebiete sowie um die Verankerung der entscheidenden Rolle der Regionen in der Governance der Alpenstrategie. Bei deren Erarbeitung müssen selbstverständlich alle wesentlichen Interessensträger einschließlich der Alpenkonvention einbezogen werden. Davor ist jedoch noch viel Überzeugungsarbeit auf dem Brüsseler Parkett zu leisten.

Günther PLATTER

Landeshauptmann von Tirol

ZUM SCHUTZ DER ALPEN – ÜBER ALLE GRENZEN HINWEG

Wer unsere Stadt zum ersten Mal besucht, erkennt so gleich, was Einheimische und BesucherInnen seit jeher an Innsbruck fasziniert: Alpines und Urbanes finden hier auf kleinem Raum Platz. Tradition und Moderne existieren direkt nebeneinander: Der 800 Jahre alte Stadtkern trifft auf moderne architektonische Akzente, unsere Stadt verfügt über ein vielseitiges Kultur- und Sportangebot für jeden Geschmack.

Die Natur, die Berge und das Naherholungsgebiet um Innsbruck sind unser Kapital – jetzt und in der Zukunft. Tirol und seine Landeshauptstadt und damit alle Be-

wohnerInnen profitieren stark vom Tourismus. Innsbruck und seine Umgebung zeichnet eine besondere Mischung aus landschaftlicher Schönheit, Gastfreundschaft und erstklassiger touristischer Infrastruktur aus und begeistert zu allen Jahreszeiten Gäste aus aller Welt. Gerade für nachfolgende Generationen wird es daher besonders wichtig sein, unseren Lebensraum zu pflegen und zu bewahren. Der Trend geht hin

zu einem sanften, naturnahen, ökologisch vertretbaren und nachhaltigen Tourismus.

Das Ansinnen der grenzüberschreitenden Alpenkonvention geht uns alle an: Dieses Übereinkommen zwischen Vertretern der acht Alpenländer und der Europäischen Union möchte das Bewusstsein für Themen wie Tourismus, Wirtschaft, Verkehr, Energie und Naturgefahren stärken. Zum Schutz der Alpen werden überregionale Interessen sowie die Anliegen der ansässigen Bevölkerung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander berücksichtigt.

Ich gratuliere Mag. Markus REITERER zu seinem Amt als neuer Generalsekretär in Innsbruck und sichere seinem Team und der Alpenkonvention meine Unterstützung zu. Ich wünsche ihm für die Bewältigung der verantwortungsvollen Aufgaben und Herausforderungen zum Wohle unserer Natur und zur Bewahrung unserer Alpenregion für die Zukunft alles Gute.

Mag.^a Christine OPPITZ-PLÖRER

Bürgermeisterin der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck



Bekenntnis für die Alpenkonvention (v.l.): Peter Haßlacher, Bgm.in Christine Oppitz-Plörer, GS Markus Reiterer, LH Günther Platter.

© Josef Essl

EIN BOTSCHAFTER DER ALPEN

Am 1. Juli 2013 hat der österreichische Diplomat MARKUS REITERER seine Tätigkeit als Generalsekretär der Alpenkonvention angetreten. Im Gespräch mit HANNES SCHLOSSER erzählt Reiterer über seinen Werdegang, schätzt Stärken und Schwächen der Alpenkonvention ein und äußert sich zu den aktuellen heißen Eisen.

Hannes SCHLOSSER: Herr Reiterer, Sie sind wie Ihr Vorgänger Marco Onida Umweltjurist. Wie ist ihr Bezug zur Alpenkonvention?

Markus REITERER: Am Beginn meines Werdeganges, vor vielen Jahren am Institut für Völkerrecht in Wien, habe ich entschieden, mich im internationalen Umweltrecht zu spezialisieren. 1999 wurde ich vom Außenministerium gefragt, dort für ein Jahr internationale Umweltagenden zu betreuen, weniger die rechtliche, als die politische Seite. Sehr rasch kam ich mit Fragen der Alpenkonvention in Kontakt. Mich hat das wahnsinnig fasziniert. Auch deshalb, weil ich selber gerne auf Berge hinaufsteige und die Natur und die Schönheit der Alpen genieße. Ich habe die Gründung des Ständigen Sekretariates mitverhandelt, war bei den Verhandlungen zum Überprüfungsausschuss dabei und habe den österreichischen Ratifikationsprozess der Protokolle betreut.

Ich bin dann dem diplomatischen Dienst beigetreten. War einige Zeit Referatsleiter für internationales Wirtschafts- und Umweltrecht im Außenministerium und ging dann nach Genf. Im Rahmen der Abrüstungskonferenz habe ich mich sehr stark mit den Problemen der nuklearen Abrüstung, der Landminen, der Streumunition auseinandergesetzt. 2006 haben wir dann eine Konvention beschlossen, die diese Streumunition komplett verbietet. Es folgten vier Jahre als Leiter der politischen Abteilung in unserer Botschaft in Washington. Zuletzt war ich bei der CTBTO in Wien, der Organisation zur Einhaltung des Verbotes von Nuklearwaffentests. Dann erschallte der Ruf der Alpenkonvention.

Sie kehren aus der ganz großen Welt in das überschaubare Gebiet der Alpen zurück. Wie geht es Ihnen damit?

REITERER: Es ist nur im geographischen Sinn eine kleinere Welt. Inhaltlich ist die Alpenkonvention ziemlich umfassend. Es geht um Energie, Verkehr, Green Economy,



© alle Bilder: Hannes Schlosser

nachhaltigen Tourismus, Boden- und Naturschutz usw. – das ist eine Bandbreite an Themen, die man sonst nicht so leicht findet.

Man darf auch nicht vergessen, dass ein Teil der Arbeit des Generalsekretärs die Beziehung zu anderen Berggebieten ist. Auch das ist mir wichtig.

Wie sehen Sie die Entwicklung der Alpenkonvention in den letzten Jahren?

REITERER: Es ist ein Unterschied, eine Sache von außen zu beobachten und sich ein Bild zu machen oder ob man selber drinnen steckt. Ich bin gerade in der Umbruchphase von einem externen Beobachter zum internen Akteur, da fällt es nicht leicht, eine Zusammenschau zu machen.

Ich denke in vielen Dingen hat sich die Alpenkonvention sehr positiv entwickelt. Wir haben gegenüber der Zeit vor zehn Jahren eine gute Anzahl an Ratifikationen der Protokolle. Das ist an sich einmal ein großer Fortschritt. Als ich den Alpenkonventionsbereich verlassen habe, schien mir eine Ratifikation der Verkehrsprotokolls durch Italien und die EU in weiter Ferne.

Es gibt natürlich auch Dinge, die weniger positiv zu vermerken sind. Die Alpenkonvention hat offensichtlich

ein Kommunikationsproblem. Wir sind zu wenig bekannt und bei den Leuten, die uns kennen, haben wir oft den falschen Ruf. Es liegt mir als Generalsekretär sehr am Herzen, hier Akzente zu setzen. Das betrifft unseren Sitz in Innsbruck, die Außenstelle in Bozen und den gesamten Alpenraum. Wir müssen das Verständnis schärfen, was die Alpenkonvention eigentlich ist und was sie will. Der Alpenkonvention wird vorgeworfen, alles verbieten, jede Art von wirtschaftlicher oder sonstiger Entwicklung hintertreiben zu wollen. Da muss man ganz klar sagen, so ist es nicht. Es ist eine Konvention, die der nachhaltigen Entwicklung dient – in dieser Formulierung ist die Entwicklung aber auch der notwendige Schutz enthalten. Wir haben sehr viel Arbeit zu leisten, das Verständnis von Alpenkonvention zu ändern.

Wenn man beweisen will, nicht der Verhinderer zu sein, läuft man dann nicht Gefahr, zu viel zuzulassen?

REITERER: Irgendjemand hat das Bild verwendet, dass man die Kuh, die man melken will, gut versorgen muss, damit man sie auch in Zukunft melken wird können. Wenn ich das Thema nachhaltiger Tourismus im Alpenraum anschau: warum kommen

die Leute in die Alpen auf Urlaub? Der größte Teil wohl deswegen, weil es schöne Naturräume gibt, die zum Teil noch wirklich unberührt sind und man einen alpinen Aufenthalt wirklich genießen kann. Wird dieser Raum sukzessive ruiniert, kann irgendwann diese Kuh nicht mehr gemolken werden – es widerspricht also auch wirtschaftlichen Interessen, wenn zu viel zerstört wird.

Das ist einer der wesentlichen Mechanismen, die man in diese Diskussion hineinbringen muss. Die Konvention sagt ja zum Großteil nicht was verboten ist, sondern zeigt auf, wie könnte man es machen, dass es nachhaltig wird. Wenn ich nachhaltig arbeiten will, muss ich manche Bereiche nachhaltig schützen, weil sonst die Arbeitsgrundlage verloren geht. So gesehen reduziert sich auch die Gefahr, dass man zu lasch wird, oder zum Papiertiger.

Eine Grundidee der Alpenkonvention ist es, für die Alpen gemeinsame Ziele zu formulieren. Gerade im Tourismus herrscht aber schärfste Konkurrenz zwischen Orten und Regionen im Wettbewerb um Superlative.

REITERER: Es gibt wunderbare Beispiele von nachhaltigen Tourismuskonzepten. Die Initiative Bergsteigerdörfer ist ein sehr gutes Beispiel einer Umsetzung der Alpenkonvention, das jetzt beginnt, sich auch nach Italien auszuweiten.

Wir haben gerade den Alpenzustandsbericht über den nachhaltigen Tourismus herausgebracht, der eine ganze Reihe von Best-Practices aufzeigt. Das heißt auch, dass man voneinander lernen kann und den anderen nicht nur als Konkurrenten zu sehen, sondern als Bereicherung.

Ihr Vorgänger hat immer wieder formuliert, die Umsetzung der Alpenkonvention müsse auf Gemeindeebene beginnen. Teilen sie diese Sichtweise?

REITERER: Wenn ich etwas mit Leben erfüllen will, muss ich zu jenen Akteuren gehen, die das tun können. Dabei spielen die Gemeinden eine zentrale Rolle, aber es gehören auch die Ebenen der Bezirke, Länder und Staaten dazu – und ganz besonders wichtig die Zivilgesellschaft. Es braucht ein Miteinander aller Akteure.

Ihr Amtsantritt fällt zusammen mit der entscheidenden Phase um eine Makroregionale Strategie (MRS) für die Alpen. Es gibt unterschiedliche inhaltliche Positionen, einschließlich der Frage der territorialen Ausdehnung einer möglichen Makroregion.

REITERER: Es gibt den Beschluss von Poschiavo, der für mich ein Mandat vorgibt, was sich die Alpenkonvention unter einer solchen MRS vorstellt. Es gibt eine Anzahl anderer Dokumente, darunter den Beschluss des Europäischen Parlaments, der ganz deutlich davon spricht, dass die Alpenkonvention bei einer MRS eine klare Rolle zu spielen hat. Dazu kommt die Aussage der Europäischen Kommission, wonach es keine neuen Institutionen geben soll und jene Organisationen die eine Rolle spielen, dies auch in Zukunft tun sollen.

Es ist letztlich auch eine Frage des effektiven und sparsamen Umgangs mit Steuergeld. Ich kann nicht ständig neue Organisationen gründen, doppelgleisige Strukturen und Redundanzen schaffen. Es geht also darum, bestehende Strukturen bestmöglich zu nutzen. Das Verhältnis der Alpenkonvention zu einer MRS hängt auch davon ab, welche Zwecke verfolgt werden. Die Alpenkonvention ist als völkerrechtlicher Vertrag mit gewissen Verhaltensregeln konzipiert, die MRS hat offensichtlich einen weiter gehenden Rahmen: Wie schaffe ich es in Zeiten der Krise die wirtschaftliche Fähigkeit der Region zu erhalten, Gelder bestmöglich herein zu bringen und wie verbinde ich das Ganze mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Welche Ziele verfolgen Sie bei der Makroregionalen Strategie?

REITERER: Ich erwarte mir von einer MRS, dass alle Akteure die eine wichtige Rolle spielen, in einem offenen Prozess gemeinsam die strategischen Ziele definieren und gemeinsam auf die Umsetzung dieser Ziele hinarbeiten. Dazu gehören die Alpenkonvention ebenso wie die Regionen, die Arge Alp etc. Es sind viele Gespräche und Aktivitäten im Gange, die mir zeigen, dass das mit Energie und Ernst betrieben wird, was grundsätzlich positiv ist.

Ich denke, dass es wichtig ist zu sehen, dass die Alpen mit ihren 14 Mil-

lionen Einwohnern im Bereich des Alpenkonventionsperimeters den zentralen Bestandteil einer solchen Strategie bilden müssen. Dass dieses Gebiet in den unterschiedlichsten Wechselbeziehungen zu den umliegenden Gebieten steht, ist natürlich auch klar. Hier wird es stark um die Solidarität zwischen den alpinen und außeralpinen Gebieten gehen müssen.

Italien hat seine Zustimmung zum Verkehrsprotokoll mit einer Erklärung verknüpft. Wie bewerten Sie diese?

REITERER: Man muss sich anschauen, worum es sich wirklich handelt. Ist es eine Erklärung oder ein Vorbehalt? Darüber wird derzeit mit einer großen Ernsthaftigkeit diskutiert. Es gab schon zwei Sitzungen des Ständigen Ausschusses, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben und es gibt auch genügend Völkerrechtler die sich in den Hauptstädten mit der Erklärung der Italiener auseinandersetzen.

Politisch ist das Wichtige: Italien hat ratifiziert. Die Beurteilung dieser Erklärung obliegt den Vertragsstaaten, die kann ich als Generalsekretär nicht treffen, auch wenn ich dazu eine persönliche Meinung habe.

Stimmen sie mir zu, dass es kein bilaterales Problem zwischen Österreich und Italien ist, sondern alle Teilnehmer der Alpenkonvention betrifft?

REITERER: Es ist kein italienisch-österreichisches Problem, sondern eine Frage die von allen diskutiert wird und das zeigt sich auch im Ständigen Ausschuss. Da nimmt die Frage niemand leicht. Was die Sache etwas relativiert, ist die Tatsache, dass die Ratifikation des Verkehrsprotokoll durch die EU ohne irgendeiner Erklärung oder Vorbehalt erfolgt ist. Es hat, wie wir hören, im europäischen Meinungsbildungsprozess keinerlei Bedenken gegeben seitens einzelner EU-Mitgliedsstaaten, die auch Alpenkonventionsstaaten sind. Wir haben also einen sehr klaren und reinen Ratifikationsbeschluss durch die EU. Das ist schon ein Hinweis darauf, dass das Verkehrsprotokoll – zumindest was die EU-Kompetenzen betrifft – ohne irgendeiner Erklärung gilt.



Können Sie schon besondere Akzente formulieren, die Sie als Generalsekretär setzen wollen?

REITERER: Bevor ich konkrete Vorschläge mache, will ich genau wissen, was wirklich läuft. Ich investiere jetzt viel in die Analyse: wo stehen wir und was ist sinnvoll zu machen. Sicher ist, dass wir die Alpenkonvention besser nach außen kommunizieren müssen. Dabei sind wir auch auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft, aber auch von Journalisten angewiesen. Die Zeitschrift „Die Alpenkonvention“ ist dabei ein wichtiger Promotor unserer Ideen und ein wichtiger Partner.

Stimmen Sie der Zuschreibung zu, der Generalsekretär ist der „Anwalt der Alpen“?

REITERER: Wie wäre es mit „Botschafter der Alpen“?

Was spricht gegen den Anwalt?

REITERER: Gar nichts, aber ich komme halt aus der Diplomatie und da würde man sich eher als Botschafter sehen. Ein Anwalt ist jemand, der sich in einem Rechtsverfahren für die Position eines Klienten einsetzt – und hier geht es meist um streitige Verfahren. Der Botschafter ist jemand, der sich für die Interessen eines Klienten einsetzt, ohne dass man notwendigerweise streiten muss. Er hat ein viel weiteres Aufgabengebiet als der Anwalt, weil es viel offener ist und in alle möglichen Bereiche hineingeht.

Sie haben im Ständigen Sekretariat ein kleines Team an das große

Anforderungen gestellt werden. Wie gehen Sie damit um?

REITERER: Ich bin froh, dass wir ein wirklich gutes Team haben. Zugleich bin ich noch auf der Suche nach einem stellvertretenden Generalsekretär, einer stellvertretenden Generalsekretärin, und hoffe, diese Position rasch besetzen zu können. Wenn wir die Aufgaben bewältigen wollen, müssen alle Leute gut arbeiten.

Was mir gefällt ist die Symbolik mit dem Sitz in Innsbruck und der Außenstelle in Bozen. Wir sind nördlich und südlich des Alpenhauptkamms – das ist ein Symbol der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die wir im Sekretariat jeden Tag leben. Das macht die praktische Arbeit nicht immer leichter, aber in der politischen Realität halte ich diese Symbolwirkung für sehr wichtig.

Sehen Sie ein Problem in der Konstellation, wonach nun am in Österreich angesiedelten Ständigen Sekretariat ein Österreicher Generalsekretär der Alpenkonvention ist?

REITERER: Ich mag zwar als Privatmensch ein Österreicher sein, als Generalsekretär bin ich der Alpenkonvention verschrieben und nicht Österreich. Ich bin ein internationaler Funktionär und habe meine Aufgabe als solcher zu erfüllen.

Wir haben ein international aufgestelltes Team, in dem alle Alpensprachen gut vertreten sind. Das ist extrem wichtig, weil es die Internationalität des Sekretariates zeigt. Es ist wichtig Leute zu haben, die in den Muttersprachen agieren können

und es sind alle im Sekretariat mindestens zwei-, die meisten dreisprachig und mehr.

Wenn man Staatsangehörige der beiden Sitzstaaten Italien und Österreich vom Posten des Generalsekretärs ausschließen würde, wäre das Kandidatenfeld sehr verringert. Man muss durch die Integrität der eigenen Arbeit zeigen, dass es einem an dieser Internationalität liegt, die eine Realität ist im Alpenraum.

Die Schweiz hat bisher kein Protokoll ratifiziert, alle Versuche dazu sind gescheitert. Werden sie weitere Anläufe unternehmen?

REITERER: Ich halte die Schweiz für einen extrem wichtigen Partner in der ganzen Dynamik der Alpenkonvention und sie nimmt immer wieder eine sehr aktive und wichtige Rolle ein. Man wird in enger Absprache mit der Schweizer Delegation sehen, welche Aktivitäten möglich sind, um die Schweiz bestmöglich drinnen zu haben. Man darf die Schweizer nicht als Mitglied der Alpenkonvention



zweiter Klasse sehen. So etwas gibt es nicht, die Schweiz ist ein genauso wichtiger Bestandteil des Systems, wie alle anderen Alpenstaaten.

Aber ein Problem ist es, dass sie die Protokolle nicht ratifizieren.

REITERER: Natürlich wäre es mir lieber, wenn ein Land, das so stark als Alpenland wahrgenommen wird, die Protokolle ratifizieren würde. Aber es ist ja noch nicht aller Tage Abend.

Danke für das Gespräch.

STÄNDIGER AUSSCHUSS IN CORTINA D'AMPEZZO

von Ewald Galle*

Der äußere Rahmen mit Cortina d'Ampezzo als Veranstaltungsort für die 53. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Alpenkonvention am 26. und 27. Juni 2013 war beeindruckend und auch die Zielsetzungen des italienischen Vorsitzes waren sehr ambitioniert.

So gab es erstmalig die von Österreich initiierte Einbeziehung von Jugendlichen und insbesondere des Jugendparlaments in das Sitzungsprogramm. Dabei wurden ausgewählte Delegationen von den Jugendlichen zu bestimmten Bereichen befragt. Da die Zeit sehr knapp bemessen war, konnten viele Fragen nur sehr oberflächlich beantwortet werden. Mag die einhellige Meinung über diese Initiative auch sehr positiv sein, so darf es künftig zu keiner alibihaften Abarbeitung von Themen an Stelle eines permanenten Dialogs mit den Jugendlichen kommen.

Auf der Haben-Seite des Treffens konnte die Ratifikation des Verkehrsprotokolls durch die Europäische Gemeinschaft (EG) am 10. Juni 2013 verbucht werden, ebenso wie die Vorlage aller Übersetzungen des 4. Alpenzustandsberichtes zum Thema „Nachhaltiger Tourismus in den Alpen“ (siehe Beitrag S. 7).

MAKROREGIONALE STRATEGIE IM MITTELPUNKT

Eine weitere Novität betraf eine erstmalig vom italienischen Vorsitz initiierte Parallelveranstaltung aller Plattformen und Arbeitsgruppen im Rahmen der Alpenkonvention, mit dem Ziel, sich kennenzulernen und fachlich besser abzustimmen. Tatsächlich anwesend waren aber nur acht von insgesamt 13 ExpertInnengruppen.

Der für die Zukunft der Alpenkonvention essenzielle Punkt betraf die

Makroregionale Strategie (MRS) für den Alpenraum und vor allem die Frage nach dem Input und der Rolle der Alpenkonvention. Ausgangspunkt waren die letzten Aktivitäten, darunter die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Mai 2013 [2013/2549(RSP)] und die zwischenzeitig abgehaltene erste Sitzung des von Frankreich einge-



Cortina d'Ampezzo, inmitten der Dolomitenberge gelegen, bildete den Rahmen für die Sitzung des 53. Ständigen Ausschusses.

© Josef Essl

richteten Redaktionskomitees (= Paritätischer Ausschuss). Die daran anschließende Diskussion zielte in zwei Richtungen:

- Die Einbeziehung der Alpenkonvention als internationaler Organisation in die schon angelaufenen Verhandlungen unter französischem Vorsitz im Rahmen des genannten Redaktionskomitees.
- Die Vorbereitung der für 28. November 2013 in Brüssel vorgesehenen gemeinsamen Konferenz aller Initiativen im Rahmen der MRS. Frankreich als Initiator und Koordinator des Redaktionskomitees unterstrich zwar, dass die Alpenkonvention willkommen sei, nur sollte im Beschluss dazu nichts stehen. Letztlich wurde aber das Ersuchen ausgesprochen, wonach die Vertragsparteien dafür zu sorgen hätten, dass die Alpenkonvention, vertreten durch den Vorsitz und das Ständige Sekretariat, in das von

Frankreich koordinierte Redaktionskomitee der Alpenstaaten und Regionen miteinbezogen wird, um bei der Ausarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags für eine mögliche MRS mitzuwirken. Dieser Beschluss ließ für kurze Zeit die Illusion entstehen, dass die Alpenkonvention bereits zur nächsten, für den 25. Juli 2013 in Wien anberaumten Veranstaltung dieses Komitees offiziell eingeladen werden würde, was aber nie geschehen ist. Dieser bis dato an Transparenz und echter Integration nur sehr mangelhafte Prozess soll mit einer in der zweiten Oktoberhälfte in Grenoble vorgesehenen Konferenz einen weiteren Höhepunkt erfahren und letztlich durch einen entsprechenden Beschluss im Europäischen Rat am 19. Dezember 2013 abgeschlossen

werden, der die Absicht der EU ausdrücken soll, eine MRS für den Alpenraum einzurichten. Eine so umfassende Strategie wird aber wohl kaum die Alpenkonvention als einzig existierender gemeinsamer und zudem rechtlich verbindlicher Rahmen negieren können: wer soll denn sonst die vitalen Interessen der ÄlplerInnen wahrnehmen?

Die zweite Kernfrage, die Abhaltung der von der Alpenkonvention initiierten und von der Alpenkonferenz im September 2012 beschlossenen, gemeinsamen Konferenz am 28. November 2013 in Brüssel, wurde nur kurz angesprochen, ohne aber das Verhältnis zur erwähnten Veranstaltung in Grenoble zu klären. Um mit den notwendigen Vorbereitungen ehest möglich zu starten, wird die Alpenkonventionsarbeitsgruppe „MRS“ die notwendigen Veranlassungen zu treffen haben. ■

* Ewald Galle ist Mitarbeiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. V/9 – Internationale Umweltangelegenheiten.

Die in diesem Beitrag wiedergegebenen Ansichten sind die des Autors und müssen sich nicht mit denen der Institution decken.



ALPENZUSTANDSBERICHT „NACHHALTIGER TOURISMUS IN DEN ALPEN“

von Katharina Mayer-Ertl*

Mit dem vierten Alpenzustandsbericht zeigt die Alpenkonvention die Komplexität und Bedeutung des Tourismus in den Alpen auf und sensibilisiert für das Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung des größten zusammenhängenden Erholungsgebietes Europas. Neben grundsätzlichen Informationen werden Stärken und Schwächen, Herausforderungen und Chancen des Alpentourismus benannt. Ein Überblick.

Der Tourismus im Alpenraum hat bereits eine lange Tradition – dementsprechend groß sind auch das Angebot und die Nachfrage. Neben bedeutenden ökonomischen Aspekten hat der Tourismus in den Alpen auch soziale und ökologische Auswirkungen.

Wie wichtig der Tourismus wirklich für den Alpenraum ist und vor welchen Herausforderungen dieser künftig steht – darüber gibt es bisher nur wenige Untersuchungen.

Die Alpenkonvention, die über ein eigenes Tourismus-Protokoll verfügt, hat daher bei der XI. Alpenkonferenz im März 2011 beschlossen, ihren vierten Alpenzustandsbericht unter das Thema „Nachhaltiger Tourismus im Alpenraum“ zu stellen. Der Bericht soll neben der grundsätzlichen Information auch einen wichtigen Beitrag zur politischen Positionierung des Themas liefern.

STRUKTUREN DES TOURISMUS

Nach einer Einleitung zu den Definitionen und Formen von nachhaltigem Tourismus, gibt der umfangreiche Bericht einen guten Überblick über die Strukturen und Maßnahmen zum Tourismus auf politischer Ebene.

Zunächst werden die wichtigsten internationalen Organisationen und Initiativen angeführt, die sich mit dem Thema Tourismus und seiner nachhaltigen Entwicklung befassen. Es folgt eine ausführlichere Darstellung von Maßnahmen der Alpenkonvention und der Europäischen Union, die ebenfalls die Alpenkonvention und ihre Protokolle unterzeichnet hat.

Einen detaillierten Überblick liefert der Alpenzustandsbericht über die rechtlichen Rahmenbedingungen, politische Maßnahmen sowie die Organisation des Tourismus in den Alpenländern. Dabei wird deutlich, dass der Tourismus als Querschnittsmaterie von vielen regionalen, na-

tionalen und europäischen Gesetzen aus verschiedensten Bereichen tangiert und auch durch zahlreiche Ebenen (national, regional und lokal) gesteuert wird. Interessant ist, dass in allen Alpenländern die Tourismuspolitik in die Zuständigkeit der Wirtschaftsministerien fällt.

SCHWIERIGE DATENLAGE

Der Hauptteil des Berichtes gibt eine Übersicht über die Situation des Tourismus in den Alpen: vom vielfältigen Angebot in den Alpen über den Einfluss und die Bedeutung des Tourismus auf die Wirtschaft, die Bevölkerung und die Landschaft bis hin zum Aufzeigen von guten Beispielen aus der Praxis.

Eine Herausforderung stellte die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten dar. Da sich der Alpenraum auf Regionen mehrerer Staaten erstreckt, kommen unterschiedliche Erfassungsmethoden, Definitionen und Abgrenzungen zum Tragen. Außerdem wird nur ein geringer Anteil an touristischen Daten erfasst, etwa Bettenanzahl, Ankünfte und Nächtigungen. Welche Auswirkungen der Tourismus aber auf Beschäftigung, Umwelt und andere Wirtschaftszweige hat, wird bisher nur vereinzelt erhoben.

Speziell in den Alpen spielt auch der Tagestourismus eine bedeutende Rolle, mit Aspekten die von der Wertschöpfung bis zum verstärkten Verkehrsaufkommen reichen. Daten dazu sind jedoch äußerst selten

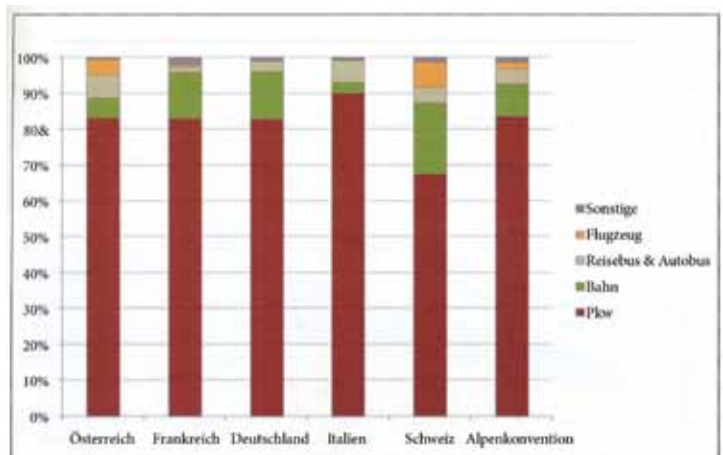
vorhanden.

Trotz der oft unzureichenden Datenlage wurde versucht, auch mit Hilfe zahlreicher anderer Berichte und Studien, einen Überblick über die Situation und die Bedeutung des Tourismus in den Alpen zu geben.

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts waren die Alpen aufgrund ihres vielfältigen Angebotes an natürlichen Ressourcen und auch kulturellem Erbe Anziehungspunkt für Erholungssuchende. Zuerst noch der wohlhabenderen Schicht vorbehalten, wurde das Reisen und damit auch der Zugang zur Erholung im Alpenraum durch den technischen und sozialen Fortschritt ab dem Zweiten Weltkrieg für breite Bevölkerungsschichten möglich.

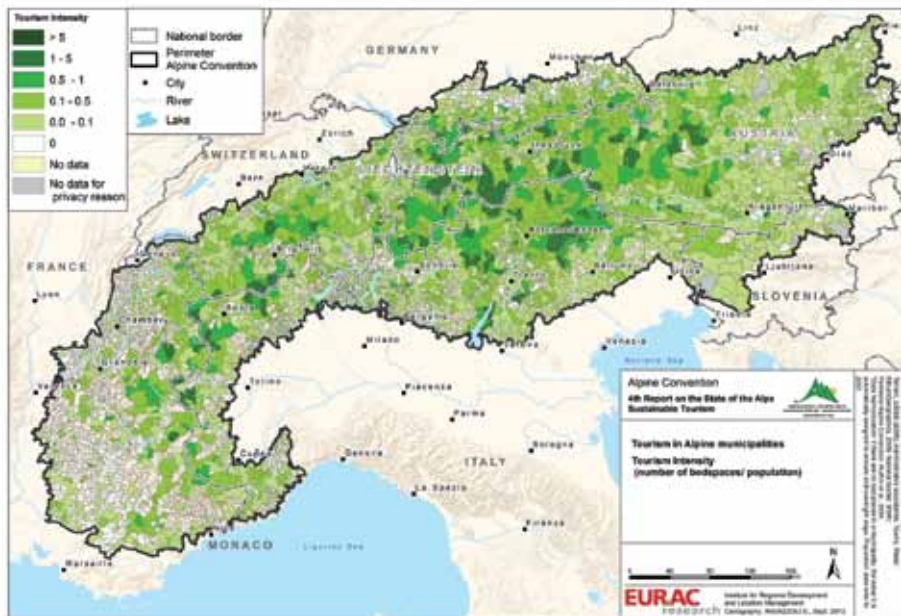
Der Tourismus liefert mit insgesamt rund 50 Mrd. Euro jährlich einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaft im Alpenraum (OECD, 2007) und hält einen Beschäftigungsanteil (direkt und indirekt) von etwa 15 Prozent (BAKBASEL, 2011).

Anhand der touristischen Dienstleistungskette, die UrlauberInnen normalerweise durchlaufen, zeigt der Bericht die Bandbreite des Tourismus und seine Auswirkungen im Alpenraum auf. So werden die Teil-



Verkehrsmittel im Tourismus (Reise O-D) in der Alpenregion, Quelle: Nationale Studien, Meier (2000), Eurostat (2008), ÖW (2008) T-Mona, Duprez (2008), Seybert (2008), Statistik Austria (2008), BFS (2008) und eigene Berechnung.

* Katharina Mayer-Ertl ist stellvertretende Leiterin der Abt. III/3 Tourismus-Serviceestelle in der Sektion Tourismus und Historische Objekte im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und hat als Mitglied der ad-hoc-Expertengruppe an der Erarbeitung des 4. Alpenzustandsberichts mitgewirkt.



Bei der Berechnung der Tourismusintensität wird die Zahl der Nächtigungen in Relation zur Bevölkerungszahl gesetzt – je dunkler das Grün, desto dominanter der Tourismus.

bereiche Information und Buchung, An- und Abreise sowie Mobilität vor Ort, Unterkunft, Freizeit- und Erlebnisaktivitäten etc. genauer untersucht.

Bei der An- und Abreise zeigt sich, dass viele alpine Destinationen aufgrund schlechter Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Straßennetz abhängig sind und damit auch der PKW das bevorzugte Verkehrsmittel ist. Im Durchschnitt kommen rund 84 Prozent der Gäste mit dem PKW, nur etwa 9 Prozent mit der Bahn.

Der Bericht beleuchtet auch die Tourismusintensität: Mit Hilfe der Zahl an Gästebetten pro EinwohnerIn wird die Angebotsseite auf Gemeindeebene und insbesondere die Verteilung über den Alpenbogen gezeigt. Die Nachfrageseite wird durch die Nächtigungszahlen in diesen Betrieben pro EinwohnerIn in den Gemeinden bzw. Gemeindefläche dargestellt (siehe Abb. oben).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2010 bei 3,5 Tagen, 2001 hatte sie noch 3,9 Tage betragen.

Es ist also auch im Alpenraum ein Trend zu kürzeren Reisen bemerkbar. Längere Aufenthalte verzeichnen insbesondere Destinationen des Zentralalpenraums.

HERAUSFORDERUNGEN IM ALPENTOURISMUS

Im Anschluss an den Überblick zur aktuellen Situation werden die Stärken und Schwächen sowie die Herausforderungen des künftigen Alpentourismus aufgezeigt. Da es den typischen Alpentourismus aufgrund sehr unterschiedlicher Gegebenheiten nicht gibt, wurden sieben Hauptformen identifiziert und im Detail beleuchtet.

Sie stellen Grundtypen dar, die Kernelemente der alpinen Destinationen identifizieren. Dabei können Destinationen durchaus mehrere Typen abdecken und dementsprechend ihre Entwicklungsmaßnahmen und Strategien ausrichten.

Anhand der treibenden Kräfte Klimawandel, demografischer Wandel, Energieverfügbarkeit, Dynamik der weltweiten Tourismuswirtschaft,

Entwicklungen im Transportwesen und der veränderten Wissens- und Informationsgesellschaft werden die Chancen aber auch Notwendigkeiten zur Anpassung für die einzelnen Tourismustypen im Alpenraum aufgezeigt.

Aus dieser Analyse ergeben sich für die ExpertInnengruppe 14 vorrangige Herausforderungen. Für diese werden am Schluss des Berichts Maßnahmen vorgeschlagen, um die nachhaltige Entwicklung des Tourismus im Alpenraum voranzutreiben und so auch im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Diese Maßnahmen orientieren sich an den drei Säulen der Nachhaltigkeit:

- Natur- und Umweltschutz als Rückgrat des Alpentourismus,
- Wahrung ausgewogener soziokultureller Rahmenbedingungen für den Tourismus und
- Stärkung der wirtschaftlichen Dimension des nachhaltigen Tourismus.

Verknüpft werden die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den verschiedenen Instrumenten, die zur Förderung des nachhaltigen Tourismus zur Verfügung stehen: von Anreizen für TouristInnen über Bewusstseinsbildung und aktive Einbeziehung aller Beteiligten bis hin zu neuen Gesetzen und Adaptierung der bestehenden Vorschriften.

Der vierte Alpenzustandsbericht liefert seinen LeserInnen einen umfangreichen Überblick über die Struktur, die Bedeutung und die Herausforderungen des Tourismus in den Alpen. Durch zahlreiche „Good-Practice Beispiele“ und Vorschläge für Maßnahmen zum Umgang mit den künftigen Herausforderungen bietet er Anregungen zur Nachahmung und Weiterentwicklung der politischen Maßnahmen und Kooperationen für einen nachhaltigeren Tourismus im Alpenraum. ■



Seit 2007 veröffentlicht die Alpenkonvention im Zweijahresrhythmus Alpenzustandsberichte zu ausgewählten Themen. Die Berichte:

- informieren über ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen im Alpenraum,
- enthalten Anhaltspunkte für die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen.

Der vorliegende vierte Bericht wurde vom Ständigen Sekretariat gemeinsam mit dem Schweizer Vorsitz der Alpenkonferenz und einer Ad-hoc-Expertengruppe unter französischem Vorsitz erarbeitet. Im November 2012 wurde er vom Ständigen Ausschuss angenommen und ist seit Ende Juni 2013 in allen Alpensprachen und Englisch auf der Homepage der Alpenkonvention verfügbar:

www.alpconv.org/de/AlpineKnowledge/RSA/tourism/default.html

NATURA 2000: ÖSTERREICH MUSS SCHUTZGEBIETSNETZWERK ERWEITERN

von Mathilde Stallegger*

Österreich ist in Sachen Natura 2000 säumig und muss rund 200 neue Gebiete ausweisen. Ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission wurde bereits eingeleitet. Wie konnte es so weit kommen? Und wie kann neben der Natur auch die heimische Wirtschaft von einem intakten Schutzgebietsnetzwerk profitieren?

Bereits im Dezember 2012 ging in Wien ein Schreiben der EU ein, das die mangelhafte Ausweisung heimischer NATURA 2000-Schutzgebiete bestätigte. Österreich hat darauf nicht adäquat reagiert. Die Folge: Ende Mai 2013 leitete die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren ein, welches bei weiterer Untätigkeit der österreichischen Bundesländer die SteuerzahlerInnen teuer zu stehen kommen könnte. Denn die EU-Verträge sehen in derartigen Fällen Geldstrafen von bis zu 60 Mio. Euro pro Jahr vor.

Die Bundesländer müssen daher nun ihre Pflichten, weitere NATURA 2000-Gebiete auszuweisen, definitiv erfüllen. Die Kommission betonte in ihrem Schreiben, dass „das NATURA 2000-Netzwerk in Österreich noch immer unvollständig ist und dass FFH-Gebietsvorschlagsdefizite für 12 Lebensraumtypen und 29 Arten in der Alpenen sowie für 14 Lebensraumtypen und 42 Arten in der Kon-

tinentalen Biogeografischen Region Österreichs vorliegen“. Laut Frank VASSEN von der Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission zeichnet sich Österreich hinsichtlich der Verpflichtung zur Meldung von FFH-Gebieten durch eine formal begründete Verweigerungshaltung aus, die EU-weit einzigartig sei. So gebe es in Österreich derzeit etwa genauso viele Fälle von Arten und Lebensraumtypen ohne FFH-Gebietsmeldung wie in allen anderen EU-Mitgliedstaaten zusammen!

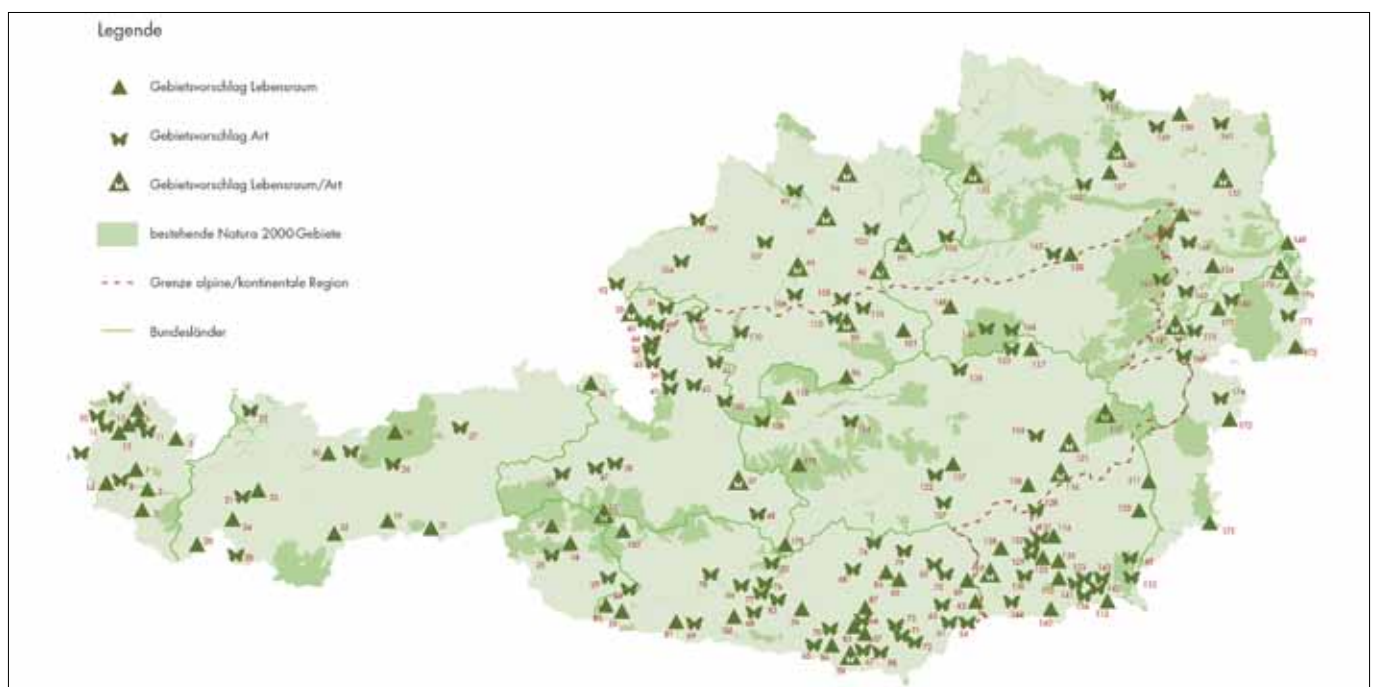
FÖDERALISMUS ALS HEMMSCHUH FÜR DEN NATURSCHUTZ

Ursache für die unhaltbaren Zustände rund um NATURA 2000 ist das oft kritisierte Faktum, dass es in Österreichs Naturschutzpolitik keine zentrale Koordination und bundesweite Vorgehensweise gibt.

Als reine Landessache hinkt der Naturschutz im europäischen Vergleich, auch 20 Jahre nach der Verabschiedung der Flora-Fauna-Habi-

tat-Richtlinie 1992, hinten nach.

Die Bundesländer verfolgten bislang unterschiedliche Strategien in der Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten: Während sich manche an schutzwürdigen Habitaten und Arten nach den Anhängen der FFH-Richtlinie orientierten, haben andere lediglich bereits anderweitig geschützte Gebiete aufgenommen. Die wenigsten jedoch haben für eine fundierte Erhebung wirklich Zeit und Geld investiert. Kein Wunder also, dass das Schutzgebietsnetzwerk lückenhaft ist. Aufgrund mangelnder Unterstützung seitens der politisch Zuständigen, fehlender planerischer Unterlagen (z. B. Kartierung der Schutzgüter) und der wenigen investierten Ressourcen punkto Information und Partizipation von GrundeigentümerInnen und Betroffenen konnte der „erste“ Ausweisungsprozess weder Naturschutzorganisationen noch LandbewirtschaftlerInnen zufriedenstellen.



NATURA 2000-Gebietsvorschlage der Europaischen Kommission – Laut Anhang des Mahnschreibens der Europaischen Kommission an die Republik osterreich vom 30. Mai 2013.

* Mathilde Stallegger ist im Umweltdachverband Projektleiterin im Bereich Naturschutz, Ressourcen & Energie.



Potenzielles NATURA 2000-Gebiet: Der Gebirgsstock des Warscheneck in Oberösterreich.

EINGRIFFS- UND BAUVERBOT IN ALLEN POTENZIELLEN EUROPA-SCHUTZGEBIETEN

Rückte der Umweltdachverband im Juni 2012 mit seiner Schattenliste noch lediglich 55 neue Gebiete in den Fokus, die bereits als die am besten für eine Ausweisung geeignet eingestuft wurden, fordert die Kommission nach eigenen Recherchen nun sogar 200 Gebiete, die aufgrund der betroffenen Lebensraumtypen und Arten als Entscheidungsgrundlage für die weitere Schutzgebietsausweisung dienen sollten. Unter diesen Gebieten finden sich Naturkleinode wie die Isel und der Piz Val Gronda in Tirol, die Sattnitz in Kärnten oder das Machland Nord und das Warscheneck in Oberösterreich (siehe Karte S. 9). Die Landesregierungen sind unionsrechtlich verpflichtet, für diese „faktischen“ NATURA 2000-Gebiete Eingriffe auszuschließen, die deren ökologische Merkmale beeinträchtigen könnten und müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um solche Eingriffe zu verhindern. Der Umweltdachverband empfahl den Landesregierungen daher, alle in diesen Gebieten laufenden Verfahren und Projekte, die dieser Rechtsprechung widersprechen, auszusetzen bis eine finale und rechtsverbindliche Klärung des weiteren Ausweisungsbedarfs herbeigeführt ist. Folgen die Naturschutzverwaltungen der Bundesländer dieser Rechtsprechung nicht, können enorme wirtschaftliche Konsequenzen die Folge sein.

JETZT KONKRETE SCHRITTE FÜR DIE NACHNOMINIERUNG SETZEN!

Der Umweltdachverband hat im Rahmen seiner Jahrestagung am 21. Juni 2013 in Molln, gemeinsam mit AkteurInnen des Naturschutzes in Österreich und der EU-Kommission, die aktuellen Entwicklungen diskutiert und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise der Bundesländer aufgezeigt. In diesen Prozess, der idealerweise nicht länger als zwei bis drei Jahre dauern sollte, sollen demnach zusätzlich zu den für die Umsetzung von NATURA 2000 zuständigen Bundesländern auch FachexpertInnen, NGOs, die BürgerInnen (z. B. in Form von Bürgerinitiativen) sowie die Grundeigentümer und Landbewirtschaftler eingebunden werden. Eine externe und professionelle Moderation des Prozesses wird als unabdingbar betrachtet. Weiters wird empfohlen, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine verstärkte Koordinierungsrolle übernimmt. Zu den wichtigsten konkreten Schritten, die von den TagungsteilnehmerInnen identifiziert wurden, zählen u. a. die Aufstellung der Kosten, die mit der Nachnominierung der Gebiete zusammenhängen, und die Schaffung wissenschaftlich fundierter Datengrundlagen als Entscheidungshilfe. Besonders hervorzuheben ist auch die Notwendigkeit, die Bevölkerung in den nachzunominierenden Gebieten über die Folgen und Chancen von NATURA 2000 aufzuklären und den

Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen zu fördern.

INVESTIEREN IN NATURA 2000 IST AUCH ÖKONOMISCH SINNVOLL!

Die EU-rechtskonforme Umsetzung der Vervollständigung des NATURA 2000-Netzwerks und somit der Erhalt schützenswerter Arten und Lebensräume bringt selbstverständlich viel Investitionsbedarf mit sich. NATURA 2000 ist aber wesentlich mehr als ein europäisches Netzwerk an Schutzgebieten – komplettiert, erfolgreich umgesetzt und entsprechend gemanagt, können Schutzgebiete auch bedeutende Quellen der Wertschöpfung sein. Europaweit entspricht die Leistung von NATURA 2000 zirka zwei bis drei Prozent des EU-Bruttoinlandprodukts (BIP). Die Wertschöpfung aus Kohlenstoffbindung, Wasserversorgung und -reinigung, dem Schutz vor Naturkatastrophen, aus Tourismus und Freizeitaktivitäten, die ihren Ursprung in NATURA 2000-Gebieten finden, ist dabei von enormer Bedeutung. Nicht zuletzt aus diesen ökonomischen Überlegungen heraus muss die Politik endlich den Mut aufbringen, in Form von Kommunikations-, Management- und/oder Monitoring-Maßnahmen in NATURA 2000-Gebieten zu investieren. Die Natur wird es zurückgeben! Eine Gegenüberstellung der geschätzten Kosten mit dem erwarteten Nutzen ergab z. B. in Schottland über den Zeitraum von 25 Jahren ein Verhältnis von etwa 1:7. Mit der Finalisierung des Schutzgebietsnetzwerks wird darüber hinaus eine langgehegte Forderung der Wirtschaft erfüllt, endlich Rechtssicherheit für Investitionsvorhaben zu schaffen und das Risiko von „Stranded Investments“ durch vorzeitige Planungen in möglichen NATURA 2000-Gebieten deutlich zu reduzieren. Alles in allem können dann die Energien der Regionalentwicklung stärker gebündelt und die Ausrichtung auf eine nachhaltige ökologische UND ökonomische Entwicklung forciert werden. Fazit: Die Scheu vor NATURA 2000 ist unangebracht. Es gilt, dieses Schutzinstrument in allen Facetten zu nutzen! ■

Weitere Infos:

www.umweltdachverband.at/themen/naturschutz/natura-2000

DAS NATURSCHUTZPROTOKOLL DER ALPENKONVENTION — BEDEUTUNG UND ANWENDUNG

von Peter Haßbacher*

Anstelle einer Jahrestagung veranstaltete CIPRA Österreich mit der Rechtsservicestelle Alpenkonvention am 4. Juli 2013 in Salzburg auf Beschluss der Delegiertenversammlung den Workshop „Das Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention – Bedeutung und Anwendung“. Gerade bei der rechtlichen Auslegung verschiedener Artikel des Durchführungsprotokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ der Alpenkonvention hat es in den letzten Jahren immer wieder unterschiedliche Auslegungen in Behördenverfahren gegeben. Einerseits wird eine österreichweit über die einzelnen Bundesländer/Bezirkshauptmannschaften hinweg reichende einheitliche Anwendung des Protokolls und seiner Inhalte vermisst, andererseits gibt es erhebliche Interpretationsauffassungen zwischen BehördenvertreterInnen, der Wissenschaft, NGOs und auch der Rechtsservicestelle Alpenkonvention bei CIPRA Österreich.

Grund genug also, um zu diesem Workshop einzuladen. Allein von ihrer Mitgliederstruktur her gesehen – die neun Naturschutzabteilungen der Länder und neun Naturschutzorganisationen** (siehe auch www.cipra.org) stellt die Alpenschutzkommission CIPRA Österreich eine geeignete Plattform für den Austausch von Herangehensweisen bei der rechtlichen Anwendung der Alpenkonventionsinhalte dar. Rund 35 interessierte TeilnehmerInnen beehrten erfreulicherweise diesen Workshop, wobei insbesondere die Anwesenheit zahlreicher Behördenvertreter (aus Salzburg, Steiermark, Ober- und Niederösterreich) hervorzuheben ist. Die Teilnahme des seit 1. Juli 2013 im Amt befindlichen Generalsekretärs der Alpenkonvention, Mag. Markus REITERER, verlieh der Veranstaltung eine ganz besondere Note.

Das Durchführungsprotokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ wur-

de deshalb zum Generalthema des Workshops gewählt, weil Inhalte dieses Protokolls und deren konkrete Anwendung in aktuellen Verfahren bzw. als Information für herannahende Auseinandersetzungen mehrfach im Fokus heftiger Diskussionen standen. Der Artikel 11 Abs. 1, mit dem Schutzgebieten vor Eingriffen

bewahrt werden sollen, befasste die ExpertInnen der Rechtsservicestelle Alpenkonvention bisher nämlich am häufigsten. So beim Nationalpark Hohe Tauern-Salzburg, dem Naturschutzgebiet Warscheneck-Nord, dem Ruhegebiet Kalkkögel, dem Nationalpark/Biosphärenpark Nockberge, dem Naturschutzgebiet Söller Wiesen usw.

Kernelemente der von Christian BAUMGARTNER moderierten Veranstaltung bildeten die Vorstellung der Rechtsservicestelle Alpenkonvention (Ewald GALLE, Lebensministerium) und des Naturschutzprotokolls mit seinen Inhalten und Beispielen der bisherigen Anwendung (Maximilian HAUTZENBERG und Felix FROMMELT, beide Universität Wien). An den Beispielen der geplanten skitouristischen Erschließungspläne der Stollenbahn Gasteinertal durch die Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern in Salzburg und durch das Naturschutzgebiet Warscheneck in Oberösterreich wurden von Experten der Rechtsservicestelle (Gerhard LIEBL, Innsbruck und Sebastian SCHMID, Universität Innsbruck) die Stellungnahmen vorgestellt und erläutert. Besonders informativ und einprägsam waren die in den Ar-



© Josef Essl

Das Naturschutzprotokoll der Alpenkonvention wurde im Rahmen des Workshops in Salzburg von den TeilnehmerInnen eingehend erläutert und diskutiert. Im Rahmen der Arbeitsgruppen, wurde mit den praktischen Beispielen die Anwendung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle vertieft.

beitsgruppen diskutierten Beispiele zur Erschließung des Piz Val Gronda in Ischgl (Tirol), des Hotelbaus am Obernberger See im Landschaftsschutzgebiet Nößlachjoch-Obernberger See-Tribulaune (Tirol) und des Projektes ALPLOG Villach an den Bergsturzhängen südlich des Dobratsch im Landschaftsschutzgebiet Schütt (Kärnten).

Dabei wurde das Verständnis für die vorgestellten Anwendungen am konkreten Beispiel geschärft und der Stellenwert der Bestimmungen der Alpenkonvention für laufende Verfahren herausgearbeitet. Es zeigte sich, dass die Protokollinhalte bei richtiger Anwendung sehr wohl Einfluss auf die Behördenentscheidung haben. Für Interessierte sind die Workshop-Ergebnisse auf der CIPRA Österreich Homepage www.cipra.org/de/CIPRA/cipra-oesterreich/veranstaltungen/veranstaltungsruueckblick/naturschutzprotokollak-2013 nachzulesen.

Erfreulich ist schließlich, dass alle Workshop-Teilnehmer eine Fortsetzung dieser Veranstaltung zu weiteren Protokollinhalten und konkreten Beispielen wünschen. CIPRA Österreich wird dem entsprechen. ■

* Peter Haßbacher ist Vorsitzender von CIPRA Österreich.

** Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachen Österreichs, Naturfreunde Österreich, Oesterreichischer Alpenverein, Österreichischer Forstverein, Österreichischer Naturschutzbund, Österreichischer Touristenklub, Zentralstelle der Österreichischen Landesjagdverbände, Verband Österreichischer Höhlenforscher, Kuratorium Wald

EHRENZEICHEN FÜR EWALD GALLE



© Hannes Schlosser

Am 14. Juni dieses Jahres wurde Ewald GALLE vom Bundespräsidenten mit dem Großen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet. Seitens der Redaktion gratulieren wir unserem Mitglied des Redaktionsbeirats herzlich.

Der Jurist Ewald GALLE ist seit 1990 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft tätig und stellvertretender Leiter der Abteilung V/9 – Internationale Umweltangelegenheiten. Wie den LeserInnen unserer Zeitschrift bestens bekannt, ist Ewald GALLE'S Hauptaufgabenbereich die Alpenkonvention. Österreichs guter Ruf in diesem Bereich ist eng mit seinem Namen verbunden, er ist das Hirn und Herz vieler Aktivitäten – Ewald GALLE ist Österreichs Mister Alpenkonvention.

Galle ist Vorsitzender des Österreichischen Nationalen Komitees und Leiter bzw. Mitglied in diversen Gremien der Alpenkonvention und hat laufend die Delegationsleitung für Österreich inne. In der Würdigung durch das Lebensministerium heißt es: „Ewald GALLE hat die Ratifikation der Konvention und ihrer Protokolle in Österreich vorbereitet, durchgeführt und betreut deren Umsetzung.“ Nicht zuletzt war es auch maßgeblich seiner Arbeit zu verdanken, den Sitz des Ständigen Sekretariates der Alpenkonvention nach Innsbruck zu bringen. (red)

BILDER AUS DEN ALPEN – EINE ANDERE GESCHICHTE DES BERG- STEIFENS

Der Autor Martin SCHARFE (geb. 1936) ist Volkskundler und hat sich seiner Publikationsliste nach vor allem im letzten Jahrzehnt mit der Alpingeschichte befasst. 2007 ist sein Buch „Berg-Sucht – eine Kulturgeschichte des frühen Alpinismus 1750–1850“ erschienen. Bis zu seiner Emeritierung vor zwölf Jahren war SCHARFE Professor für Europäische Ethnologie und Kulturforschung an der Universität Marburg. Zwischen 2002 und 2006 hatte er eine Gastprofessur am Institut für Europäische Ethnologie/Volkskunde der Universität Innsbruck inne.

Die „Bilder aus den Alpen“ sind dem frühen Alpinismus gewidmet und versammeln 66 Bilder aus den Alpenvereinsmuseen in Innsbruck und München – Gemälde, Aquarelle, Grafiken, Zeichnungen. Groß ist die Spannweite auch bei den Entstehungsjahren der besprochenen Werke, die vom 17. Jahrhundert bis 1930 reicht.

Spannend an den Texten zu den einzelnen Bildern ist seine Herangehensweise, die immer über das dargestellte hinausreicht, ja bisweilen in den Mittelpunkt stellt, was man nicht sieht. Oft lenkt er den Blick auf Kleinigkeiten, etwa Ausrüstungsgegenstände oder winzige Gesten der ProtagonistInnen. In der Einleitung schreibt Scharfe: „Vielleicht spiegelt ja eine wilde Bilderfolge, ein bunter, vermeintlich zufällig zustande gekommener lockerer Bilderbogen die Geschichte des Berggehens getreuer ab als die angestrengte Bemühung, eine klare Linie zu finden.“ SCHARFE arbeitet in vielen Bildanalysen die sozialen Verhältnisse zwischen Trägern, Füh-

ren, Einheimischen auf der einen und den aus der Stadt angereisten Touristen andererseits heraus. Weil seine Analysen zugleich nichts abgeschlossenes haben, ermöglicht er den LeserInnen weiter zu denken. Etwa – um beim erwähnten Beispiel zu bleiben – wie denn heute die sozialen Beziehungen zwischen den bereisten ÄlplerInnen und den Erholung suchenden Massen sind, was die Konsequenzen aus dem jeweiligen Handeln der beiden Gruppen (und ihrer vielen Subgruppen) sind. Vermutlich nebenher und absichtslos (weil kaum Gegenstand seiner Erörterungen) kratzt SCHARFE an einem hartnäckigen Vorurteil, wonach der Alpinismus bis quasi kürzlich eine ganz und gar männliche Angelegenheit gewesen sei. Scharfes Bilderbogen belegt, dass Frauen seit den Anfängen des Alpinismus dabei gewesen sind.

Anzumerken ist Martin SCHARFES erfrischend unmoderne Sprache, frei von zeitgeistigen Begrifflichkeiten und Formulierungen, angenehm und inspirierend zu lesen.

Lobenswert ist auch das hervorragende Register des Buches, gegliedert in Personen; Berge, Landschaften und Orte; Sachen. Letzteres ist besonders umfangreich und reicht von Wetterereignissen und Gegenständen bis zu philosophischen und politischen Kategorien. (hs)



Martin SCHARFE: Bilder aus den Alpen – Eine andere Geschichte des Bergsteigens; Böhlau Verlag; Wien, Köln, Weimar; 216 S., € 22,90, ISBN 978-3-205-78918-5

Bei Unzustellbarkeit retour an:
CIPRA Österreich
Alpenkonventionsbüro
Salurner Straße 1/4, Stock
A-6020 Innsbruck

